



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom
Kantonsratspräsident

19. September 2022
Born Rolf

B 109 Wirkungsbericht Existenzsicherung 2021; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme / Gesundheits- und Sozialdepartement

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht
Kommissionspräsident Maurus Zeier.

Maurus Zeier: Die GASK hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 4. Juli 2022 beraten. Der Bericht beurteilt das System der sozialen Sicherheit im Kanton Luzern als wirkungsvoll. An verschiedenen Stellen konnten Optimierungen umgesetzt werden, so zum Beispiel in den Bereichen Prämienverbilligung und Alimentenbevorschussung. Gleichzeitig zeigt der Bericht weiteren Handlungsbedarf auf. So sollen Haushalte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen bei der Ausgestaltung der Prämienverbilligung und der Steuertarife weiter entlastet und Massnahmen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung umgesetzt werden. Die Kommission wertet den Bericht zur Situation der Existenzsicherung und die Massnahmen zur Reduktion von Fehlanreizen im Kanton Luzern als positiv. Die GASK beschloss einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und nahm den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Die Kommission stellt Ihnen einen Antrag, zu welchem ich mich in der Beratung äussern werde. Ich bitte Sie im Namen der GASK, auf die Vorlage einzutreten.

Für die Mitte-Fraktion spricht Gerda Jung.

Gerda Jung: Wir danken der Regierung und all den Mitwirkenden für den ausführlichen und klärenden Wirkungsbericht Existenzsicherung 2021, der für uns als Kanton wieder wegweisende Handlungsfelder definiert. Die Regierung hat alle sechs Jahre einen Wirkungsbericht zur Existenzsicherung im Kanton Luzern zu erstellen. Es ist ein wichtiger Bericht, da er einerseits die Instrumente der Armutsbekämpfung und der Existenzsicherung von Haushalten mit tiefen und mittleren Einkommen im Kanton Luzern aufzeigt. Andererseits wird die Wirkung der seit dem letzten Bericht getroffenen Massnahmen zur Reduktion der Schwelleneffekte analysiert. Die Gesellschaft ist in allen Bereichen und Belangen dem ständigen Wandel ausgesetzt. Strukturen wie Familienmodelle, Arbeitsbereiche, Wohnformen, Lebenshaltung usw. fordern von der Politik stets ein waches Hinschauen, um massvoll Massnahmen zu treffen. Die Mitte-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass die Massnahmen aus dem Bericht aus dem Jahr 2015 die Fehlanreize beim Eintritt in oder beim Austritt aus einem Anspruchsbereich reduzieren konnten. Im vorliegenden Bericht wurden die Themenbereiche erweitert, welche durch parlamentarische Vorstösse gefordert wurden, wie zum Beispiel mit dem Postulat P 728 über die Prüfung der Beseitigung einer Heiratsstrafe bei der individuellen Prämienverbilligung (IPV) oder der Motion M 133 über die Problemfelder «Schwelleneffekt» und «Heiratsstrafe» im Bereich Prämienverbilligung. Für die Mitte-Fraktion ist es sehr zentral, dass der Bericht den grossen Bereich des Schwelleneffekts der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH), der Ergänzungsleistungen (EL), der IPV und der steuerlichen Richtlinien im Familiengefüge und klare Massnahmen zur

Verbesserung der sozialen Versicherung und der Gleichstellung von unverheirateten und verheirateten Paaren aufzeigt. Wir begrüssen die im Bericht genannten Massnahmen für den Zeitraum bis zum nächsten Wirkungsbericht 2027 im Bereich Steuern, die Steuertarife für tiefe Einkommen zu senken, im Bereich IPV Massnahmen bei der individuellen Prämienvverbilligung und Schwelleneffekte am Übergang zur wirtschaftlichen Sozialhilfe zu reduzieren sowie im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung eine Harmonisierung von Qualität, Aufsicht und Finanzierung der Kindertagesstätten zu bewirken. Der Kanton Luzern hat den Weg einer systematischen Optimierung der Instrumente der sozialen Sicherheit eingeschlagen und geht diesen in der Gesamtschau konsequent weiter. Nur so können wir die noch bestehenden Verbesserungspotenziale optimal ausschöpfen. Die Mitte-Fraktion unterstützt alle Massnahmen und Empfehlungen des Berichts 2021 zum Wohl und zur sozialen Sicherheit unserer Bevölkerung und tritt auf die Botschaft ein

Für die SVP-Fraktion spricht Jasmin Ursprung.

Jasmin Ursprung: Der Bericht zur Existenzsicherung soll durch das Monitoring der Schwelleneffekte die Wirksamkeit der Massnahmen gegen die Armutsbekämpfung aufzeigen. Dieser wird durch den Kanton Luzern alle sechs Jahre erstellt. Ziel sollte es immer sein, dass sich Arbeit lohnt. Wenn jedoch mehr Lohn dazu führt, dass man am Ende des Tages trotzdem weniger Geld zur Verfügung hat, ist dies ein negativer Schwelleneffekt. In den letzten sechs Jahren haben die Einführung der Bevorschussung von Alimenten und die Massnahmen im Bereich der individuellen Prämienvverbilligung sicherlich positive Effekte geliefert. Im diesjährigen Bericht stehen vorwiegend die steuerliche Entlastung von tiefen Einkommen, die IPV und die familienergänzende Kinderbetreuung im Zentrum. Die steuerliche Entlastung von Menschen mit geringen Einkommen – und speziell von Rentnerinnen und Rentnern – finden wir sinnvoll, denn Renten werden im Gegensatz zu Ergänzungsleistungen voll versteuert. Somit hat jemand, welcher allein von seiner Rente lebt, am Ende weniger verfügbares Einkommen als EL-Bezüger. Die Gleichbehandlung von Ehepaaren und Konkubinatspaaren im Bereich der IPV finden wir gut. Zukünftig soll das Einkommen der Konkubinatspartner, welche Kinder haben und im gleichen Haushalt wohnen, analog zu den Ehepartnern zusammengezählt werden. Die «Ehestrafe» sollte somit abgeschafft werden. Die Erhöhung der IPV dient dazu, dass der Schwelleneffekt an der Grenze der wirtschaftlichen Sozialhilfe beziehungsweise EL verringert wird. Somit kann dazu beigetragen werden, dass weniger Leute in die Sozialhilfe oder EL geraten. Eine noch grössere Erhöhung, wie die SP in ihrem Antrag verlangt, wollen wir nicht und lehnen diese deshalb ab. Nun zur familienergänzenden Kinderbetreuung: Wir sehen diese Massnahmen speziell für alleinerziehende Mütter als notwendig an, damit diese ihren Lebensunterhalt selbständig erwirtschaften können, um nicht noch mehr von staatlichen Institutionen abhängig zu werden. Was wir jedoch nicht sehen, ist die allgemeine Bevorteilung der Drittbetreuung gegenüber der Eigenbetreuung von Kindern. Eltern, welche ihre Kinder selbständig betreuen, dürfen nicht viel schlechter gestellt werden als Eltern, welche ihre Kinder in die Krippe geben. Dies sollte im Bericht zur familienergänzenden Kinderbetreuung thematisiert werden. Was uns jedoch komplett fehlt, sind die Kosten der vorgeschlagenen Massnahmen. Eine Unterstützung der Massnahmen im Rahmen des Berichtes steht für uns deshalb immer unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Mittel. Wir werden den Bericht deshalb neutral zur Kenntnis nehmen und sind für Eintreten.

Für die FDP-Fraktion spricht Helen Schurtenberger.

Helen Schurtenberger: Die FDP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass der Kanton Luzern die diversen Unterschiede im Bereich der Sozialleistungen und von Menschen mit mittleren und tiefen Einkommen grossmehrheitlich erkannt hat. Im vorliegenden Wirkungsbericht, der alle sechs Jahre zu erstellen ist, wird das Thema «Arbeit muss sich lohnen» weitergeführt. Da sich die Voraussetzungen laufend ändern, darf man jetzt, da einiges aufgenommen wurde, nicht stillstehen. Man soll weiterhin Themen erarbeiten, um die diversen Ungleichheiten zu ebnen, und Lösungen erarbeiten, um möglichst viele Schwelleneffekte zu eliminieren, damit auch Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Einen Schwelleneffekt wird es aber immer wieder geben, denn immer ist jemand an

der Schwelle, wo er nicht mehr profitieren kann. Wie hoch soll diese Schwelle sein? Die Lösungen sollen für den Staat, den Kanton und die Gemeinden finanzierbar bleiben. Der Wirkungsbericht zeigt weiter auf, dass mit der Angleichung der Alimententeilbevorschussung ein grosser Schwelleneffekt eliminiert werden konnte. Es gibt aber auch hier immer noch Menschen, die ganz knapp über dem wirtschaftlichen Sozialhilfeexistenzminimum leben müssen. Diverse Vorstösse betreffend Prämienvverbilligung wurden vom Kantonsrat überwiesen. Einigen wurde bereits Rechnung getragen. Ein Problem, das noch geprüft werden soll, ist die Ungleichbehandlung von verheirateten Paaren und Konkubinatspaaren. Hier muss eine Gleichbehandlung herbeigeführt werden, denn es besteht klar eine «Heiratsstrafe». Die Motion M 133 von Gerda Jung über die Problemfelder «Schwelleneffekt» und «Heiratsstrafe» im Bereich Prämienvverbilligung trägt diesem Problem Rechnung. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, müssen im Bereich der Kinderbetreuung Massnahmen getroffen werden. Wir unterstützen es, dass im Bereich der Finanzierung von familienergänzender Kinderbetreuung und Tagesstrukturen einheitliche Vorgaben erstellt werden, doch müssen diese für alle finanzierbar sein. Die Ansätze und die Eintrittsschwellen müssen verträglich sein, da die Gemeinden diese vollumfänglich finanzieren und sich der Kanton an diesen Kosten nicht beteiligt. Da es diverse Anbieter von Kitas gibt, müssen alle gute Standards haben, da sie sonst nicht mehr attraktiv und konkurrenzfähig sind. Auch hier können einheitliche Vorgaben gemacht werden; wir appellieren, dass diese nicht allzu hoch sind, damit sie auch finanzierbar sind. Die Thematik der Ausnützung von Praktikanten und Lernenden in Kitas soll weiterhin gut im Auge behalten werden. Wir begrüssen es, dass die Schwelleneffekte beim Austritt aus der WSH und EL zur AHV reduziert werden. Es kann nicht sein – wie im Bericht aufgezeigt –, dass Personen mit tiefen Einkommen gegenüber Bezüglern von wirtschaftlicher Sozialhilfe bessergestellt werden. Die FDP steht Steuerveränderungen immer eher skeptisch gegenüber. Im Bericht wird aufgezeigt, dass nicht in allen Fällen eine «Heiratsstrafe» besteht. Aus diesem Grund begrüssen wir es auch aus Sicht der Gemeinden, dass keine Steueranpassungen empfohlen werden. Der Kanton Luzern verfügt über alles gesehen über eine gute Sozialpolitik. So hat er unter anderem die Anpassungen der Skos-Richtlinien betreffend Grundbedarf übernommen. Diese haben nämlich nicht alle Kantone übernommen. Zudem ist er bemüht, dass finanzielle Anreize für Familien mit tiefen Einkommen geschaffen werden. Wie bereits erwähnt, ist der Kanton gut unterwegs, er muss aber weiterhin den neuen Anforderungen Rechnung tragen und laufend Überprüfungen vornehmen, damit im nächsten Wirkungsbericht neue Massnahmen vorgeschlagen werden können. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und nimmt den Wirkungsbericht zustimmend zur Kenntnis. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der GASK, lehnt jedoch den Antrag von Pia Engler ab.

Für die SP-Fraktion spricht Pia Engler.

Pia Engler: Der Bericht zeigt, wo das soziale Sicherungssystem im Kanton greift und wo noch Lücken bestehen. Die SP begrüsst die Stossrichtung. Die Ergebnisse bringen aber keine neuen Erkenntnisse. Die Modifizierung der IPV, eine Anpassung der Steuerprogression zur Entlastung von tiefen Einkommen und mehr Investitionen in die familienergänzende Kinderbetreuung entsprechen jahrelangen Forderungen der SP. Wir vermissen im Wirkungsbericht ein Kapitel zum Thema Wohnraum. Unser Rat hat bei der letzten Beratung zu wenig Weitsicht bewiesen und einen entsprechenden Auftrag an die Regierung nicht überwiesen. Der Bedarf an günstigem Wohnraum ist aktueller denn je. Der Leerwohnungsbestand ist in der Zentralschweiz historisch tief und unter 1 Prozentpunkt gefallen. Für uns gehört dieses Thema im kommenden Wirkungsbericht definitiv aufgearbeitet. Bildung ist eine wichtige und nachhaltige Massnahme, um den Weg aus der Armut zu finden. Das Volumen der Stipendien wird jedoch nicht ausgeschöpft, und es wird nicht weiter kommentiert. Wir hätten in diesem Kapitel zumindest eine Aussage erwartet, wie diesem Missstand der schlechten Ausschöpfung begegnet werden soll. Die Chancengleichheit hat gerade in der Corona-Krise gelitten, und armutsbetroffene Haushalte kamen viel stärker in Bedrängnis. Mit der SP-Initiative «Bezahlbare Kitas für alle» fordert die

SP des Kantons Luzern flächendeckende und bezahlbare familienergänzend Kinderbetreuung – ein wichtiger Schritt für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es ist höchste Zeit, dass der Kanton hier nun vorwärtskommen will. Es ist wichtig, dass Familien unterstützt werden und der Kanton dafür sorgt, dass auch in ländlichen Gebieten – wo noch nicht vorhanden – der Anschluss an die Kinderbetreuung geschaffen wird. Mit den Betreuungsgutscheinen hat man es erreicht, tiefe Einkommen zu entlasten, sofern die Gemeinden effektiv genug Gelder dafür einstellen. Ohne entsprechende Ressourcen sind auch die Betreuungsgutscheine wirkungslos. Zu den Tarifen: Diese sind heute für den Mittelstand schlicht zu hoch. Dass in den Kitas nicht die gleichen Qualitätsstandards gelten und teils grosse Unterschiede bestehen, ist bekannt. Der Kanton soll seine Rolle wahrnehmen und sich zum Beispiel mit dem Aufbau von Qualitätsdialogen dafür stark machen, dass die Kitas ein gemeinsames Qualitätsverständnis aufbauen können und sich damit befassen, welche Faktoren dafür verantwortlich sind, warum die Qualitätsentwicklung bisher vernachlässigt worden ist. Mit der SP-Initiative «Sichere Prämienverbilligung – Abbau verhindern» ist die Revision des Gesetzes über die Verbilligung der Prämien angestossen worden. Dass heute noch immer keine umfassende zufriedenstellende IPV besteht, die die Erwartungen erfüllt, ist mehr als enttäuschend und eine schlechte Nachricht für alle Betroffenen. Wir haben eine Bemerkung eingereicht, die im Anschluss beraten wird. Wir sind einverstanden mit der Massnahme zur steuerlichen Entlastung von tiefen Einkommen. Neben den Rentnerinnen und Rentnern sollten aber auch Personen mit tiefen Einkommen profitieren, die keine wirtschaftliche Sozialhilfe erhalten, nach allen Abzügen aber schlussendlich über ein deutlich geringeres verfügbares Einkommen verfügen. Der Median zeigt, dass die Hälfte der in der Schweiz wohnhaften Personen ein Einkommen von weniger als 50 000 Franken pro Jahr aufweist. Die SP erwartet eine rasche und konsequente Umsetzung der Massnahmen. Insgesamt wird für die SP zu vieles zu wenig konsequent zur Entlastung von Personen, Familien und Kinder mit tiefen Einkommen gemacht. Die SP hat eine Bemerkung eingereicht. Wir treten auf den Bericht ein, und – je nach Ausgang der Beratung – nimmt die SP-Fraktion den Bericht neutral oder ablehnend zur Kenntnis.

Für die GLP-Fraktion spricht Claudia Huser.

Claudia Huser: Der Abbau von Schwelleneffekten ist auf den ersten Blick ein Anliegen, gegen das man aus sozialgesellschaftlicher Sicht wohl kaum sein kann. Aber ganz nüchtern betrachtet geht es um weit mehr. Wir stehen einem Fachkräftemangel gegenüber – die Arbeitslosigkeit ist so tief wie schon lange nicht mehr. Fakt ist: Wir brauchen alle verfügbaren Arbeitskräfte, und ganz abgesehen davon, dass ich fest der Überzeugung bin, dass alle Menschen gerne ein möglichst selbständiges Leben führen möchten, können wir uns Schwelleneffekte aus gesellschaftlicher, aber auch aus wirtschaftlicher Sicht schlicht nicht mehr leisten. Der Satz «Arbeit soll sich lohnen» bekommt neben seiner klaren Aussage künftig auch immer mehr eine zweite Bedeutung: Arbeit muss sich lohnen, denn dass jede verfügbare Person entsprechend ihren Möglichkeiten einer Erwerbstätigkeit nachgeht, wird auch für das Funktionieren unserer Wirtschaft immer wichtiger. Daher freut sich die GLP, dass wir im Kanton Luzern einen effektiven Schritt weitergekommen sind, um den Abbau der Schwelleneffekte zu erreichen. Zur IPV: Positiv beurteilen wir, dass trotz gefühlter fortwährender Kritik an der Ausschüttung der IPV in diesem Bericht nun klar aufgezeigt wird, dass, wenn wir IPV auszahlen, diese im Durchschnitt höher ist. Es ist mir wichtig, das auch einmal zu sagen: Ich finde es gut und stehe klar dahinter, dass, wenn wir entlasten, wir auch so entlasten, dass es effektiv hilft. Allen ein wenig, damit geht es allen nicht wirklich besser, aber wir stehen besser da – das kann nicht unser Ziel sein. Daher zeigt sich, dass unser Kurs weiterzuverfolgen ist. Auch die weiteren Massnahmen aus dem letzten Bericht wirken, wie die Abstufung bei der Bevorschussung der Alimente. Zum einheitlichen massgebenden Einkommen: Uns freut es, und mich natürlich besonders, dass wir mit der Erarbeitung eines einheitlichen massgebenden Einkommens nochmals einen weiteren Schwelleneffekt abbauen können. Mein Postulat P 649 über die Einführung eines einheitlichen massgebenden Einkommens für Subventionen und Transferleistungen wurde damals mit 70 Ja-Stimmen überwiesen. Zur familienergänzenden Kinderbetreuung: Im aktuellen Bericht

erhält die familienergänzende Kinderbetreuung ein grösseres Gewicht. Ich musste unweigerlich tief seufzen – es war ein Seufzen der Erleichterung – als ich den Bericht zum ersten Mal gelesen habe. Endlich anerkennt auch der Kanton, dass Kinderbetreuung weit mehr ist als eine pädagogische oder allenfalls soziale Massnahme oder ein Vehikel zur Selbstverwirklichung junger Eltern. Familienergänzende Kinderbetreuung ist ein wichtiger und essenzieller Hebel in der Existenzsicherung. Damit anerkennt nun endlich auch der Kanton Luzern den volkswirtschaftlichen Nutzen. Dass wir alle verfügbaren Fachkräfte benötigen, habe ich eingangs ausgeführt. Was wir bedauern, ist, dass die Regierung trotz dieser klaren Aussage sich mit einem Monitoring begnügt und damit in der Beobachterrolle verharret. Wir brauchen endlich einheitliche verbindliche Qualitätsstandards und ein Angebot, das für die Eltern effektiv und verlässlich ist, zum Beispiel auch in den Schulferien. Wir sind mit dem Bericht sehr zufrieden, wir unterstützen die vorgeschlagenen Massnahmen vollumfänglich und helfen gerne mit, damit es mit dem Abbau der Schwelleneffekte noch etwas schneller und effizienter vorwärtsgesht. Die GLP-Fraktion ist für Eintreten und nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Den Antrag der GASK unterstützen wir.

Für die G/JG-Fraktion spricht Hannes Koch.

Hannes Koch: Die G/JG-Fraktion dankt der Regierung und der Verwaltung für die Erstellung des Wirkungsberichtes und vor allem für die Massnahmen, welche eingeleitet worden sind, um die Situation von Armutsbetroffenen im Kanton Luzern zu verbessern. Der Bericht zeigt, dass die Massnahmen greifen. Er zeigt aber auch, dass wir weiter an der Verbesserung der verschiedenen Ausgangslagen und Situationen von armutsbetroffenen Menschen arbeiten müssen. Schliesslich ist es die wichtigste Aufgabe der Regierung, der Politik und des Staates eben zu den Menschen zu schauen, die den Staat ausmachen. Ob arm oder reich, er hat sich an den Armen zu orientieren. Wir begrüssen die Massnahmen für die Glättung der Schwelleneffekte beim Ein- aber vor allem auch beim Austritt aus der WSH, welche durch die G/JG-Fraktion, damals durch Christina Reusser, angestossen wurden und nun endlich Wirkung zeigen. Der Bericht zeigt, dass die Verwaltung bei der IPV, den EL zur AHV und IV sowie der familienergänzenden Kinderbetreuung und Tagesstrukturen weiter nahe an den Themen dranbleiben muss und auf die gesellschaftlichen Veränderungen schnell reagieren und nicht auf den Resultaten ausruhen darf. Erstaunt, schon fast konsterniert haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass das Thema «Wohnen» im Wirkungsbericht gänzlich unbeachtet blieb. Konsternierend auch, weil das Thema im Wirkungsbericht 2015 ein grosses Gewicht hatte und Massnahmen angekündigt wurden. Der Regierungsrat wird argumentieren, dass unser Rat ein entsprechendes Postulat abgelehnt hat. Aber das Thema ist nach wie vor sehr wichtig, und wir sind nicht damit einverstanden, dass es ausgeklammert wird. Deshalb werden wir auch einen entsprechenden Vorstoss einreichen. Die G/JG-Fraktion ist für Eintreten und zustimmende Kenntnisnahme.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Über die einzelnen Fraktionsvoten habe ich zum Teil etwas gestaunt und musste auch schmunzeln, schlussendlich machen wir nur das, was das Parlament will, Stichwort Wohnen, mehr sage ich nicht dazu. Aber Sie hatten recht, und wir wollten eigentlich auch, nun werden wir auch. Der Regierungsrat beantragt Ihrem Rat die zustimmende Kenntnisnahme des Wirkungsberichtes. Warum? Der Grundsatz bleibt immer noch gleich: «Arbeit muss sich lohnen.» So lautete denn auch der Titel des ersten Berichtes aus dem Jahr 2010, welcher das System der Leistung für tiefe und mittlere Einkommen betrachtete. Ich glaube, dass wir bei diesem Grundsatz bleiben sollten. Seit dem letzten Bericht konnten wirkungsvolle Massnahmen umgesetzt werden, das wurde hier auch erwähnt. Ich verzichte auf eine detaillierte Aufzählung. Die Thematik der Fehlanreize ist jedoch weiterhin von grosser Aktualität, und wir müssen dranbleiben. Es wird immer irgendwo eine Schwelle geben, die Definition ist schlussendlich die Armutsgrenze, wie diese festgesetzt wird. Mit diesem Monitoring besitzt der Kanton Luzern ein wirklich gutes Instrument. Man benötigt ein Monitoring, damit die Mittel und die Massnahmen korrekt eingesetzt werden und das System der sozialen Sicherheit bei Bedarf optimiert werden kann. Es ist einfach so im Leben eines Regierungsrates, man ist nicht allein, auch das Parlament

sagt, was es will oder nicht. Auch die Gemeinden müssen bei der Umsetzung helfen. Dazu müssen alle im gleichen Boot sein. Wir müssen das Thema sehr ernst nehmen, denn es sind noch verschiedene Baustellen vorhanden, und diese werden auch noch länger vorhanden bleiben. Das Ziel bleibt unverändert: «Arbeit muss sich lohnen.» Ich bitte Sie, auf den Bericht einzutreten und diesen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag GASK: Die Auswirkungen der finanziellen und inhaltlichen Massnahmen des Berichts 2021 sind im nächsten Wirkungsbericht aufzuzeigen.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsident Maurus Zeier.

Maurus Zeier: Die Kommission stellt diesen Antrag, da ihres Erachtens die finanziellen und inhaltlichen Massnahmen im nächsten Bericht detailliert aufgezeigt werden sollen. Wir orten in diesem Bereich Optimierungspotenzial. Der Antrag entspricht einem Kompromissvorschlag und wurde von der Kommission bei 1 Enthaltung grossmehrheitlich angenommen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Die Regierung unterstützt diesen Antrag. Ich möchte zum Votum von Jasmin Ursprung eine Ergänzung anbringen. Sie hat ja kritisiert, dass die Kosten nicht richtig dargelegt würden. In den betreffenden Gesetzesbotschaften werden jedoch jeweils die inhaltlichen und finanziellen Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden respektive auf die Bevölkerung und die Wirtschaft aufgezeigt. In diesem Bericht verfassen wir eine Zusammenfassung, nicht mehr, aber auch nicht weniger. In diesem Sinn sind wir mit der Bemerkung der GASK einverstanden.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 97 zu 0 Stimmen zu.

Bemerkung Engler Pia zu S. 63 / letzter Abschnitt: Haushalte mit Einkommen bis zur WSH Austrittsschwelle ohne Anspruch auf WSH sollen die volle Richtprämie erhalten. Die Massnahme soll auf Verordnungsebene und bis Ende Legislatur umgesetzt werden.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsident Maurus Zeier.

Maurus Zeier: Der Antrag lag der GASK nicht vor.

Pia Engler: Die IPV ist noch nicht dort, wo sie sein sollte. Die Regierung hat eine differenzierte Lösung ohne Lücken versprochen. Wir sehen aber noch einige Lücken. So hat es auch der Wirkungsbericht aufgezeigt. Der bürgerliche Kurs bei der Umsetzung der Prämienverbilligung führt dazu, dass einmal hier und einmal dort an der Schraube gedreht wird, um dann wieder festzustellen, dass sich die Effekte teils gegenseitig aushebeln. Der Auszahlungsbetrag für Erwachsene und Jugendliche ist anstatt gestiegen gesunken, obwohl sich die Anspruchsgruppe vergrössert hat. Allein bei den Kindern steigt die Ausschüttung an, und diese auch nur aufgrund eines Bundesbeschlusses, der die Erhöhung der IPV von 50 auf 80 Prozent der Richtprämie vorgibt. Das Versprechen soll jetzt eingelöst und die Prämien besonders für untere Einkommen wirksam entlastet werden. Mit der Teuerung, dem prophezeiten Anstieg der Krankenkassenprämien und den höheren Gas- und Stromkosten ist mit einem einschneidenden Kaufkraftverlust zu rechnen. Treffen wir jetzt keine Ausgleichsmassnahme, sinkt das verfügbare Einkommen von Geringverdienenden. Sie werden den Kaufkraftverlust in ihrem Portemonnaie eins zu eins spüren. Wir wollen die volle Ausschüttung der Richtprämie für Einkommen bis zur Austrittsschwelle der WSH für die Haushalte, die keinen Anspruch auf WSH haben. Sie trifft der Schwelleneffekt hart, weil ihnen Reserven fehlen. Die Verordnung ist für die Massnahme anzupassen, und die Umsetzung dieser Massnahme ist bis Ende dieser Legislatur zu erfüllen. Ich hoffe, dass Sie die Bemerkung überweisen und so mithelfen, die IPV in Luzern zu einem wirkungsvollen Instrument zu machen, gerade jetzt, wo die Kaufkraft massiv am Sinken ist.

David Roth: Weder die Regierung noch unser Rat haben diesen Bericht benötigt, um herauszufinden, dass bei den Einzelpersonen bei der IPV der Handlungsbedarf gegeben ist, nicht einfach aus aktuellem Anlass oder sozialpolitischen Beweggründen, sondern weil die IPV nicht dem Bundesgesetz entspricht. Das wissen Sie haargenau, genauso wie Sie

wissen, wo wir Anpassungen vornehmen müssten. Sie wissen, dass wir die tiefen Einkommen bei der IPV entlasten müssen. Wir kratzen immer noch an der Grenze der WSH. Sie wissen auch, dass es dafür keine langwierige Gesetzesanpassung benötigt, sondern es auf Verordnungsstufe machbar ist. Sie sind seit dieser Legislatur damit beschäftigt, dieses Geschäft auf die lange Bank zu schieben, anstatt es zu erledigen. Dafür ist der Regierungsrat allein zuständig und muss nicht auf das Parlament warten, denn es betrifft die Verordnung. Das erwarten wir vom Gesundheits- und Sozialdirektor, bevor er das Geschäft an seine Nachfolge übergibt.

Gerda Jung: Die Mitte-Fraktion sieht es nicht als angebracht, diese Bemerkung hier anzubringen, und lehnt den Antrag ab.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich gehe auf das Votum von Pia Engler ein. Hier liegt ein Missverständnis vor. Die Reduktion des Schwelleneffekts an der Austrittsschwelle zur WSH bildet einen Schwerpunkt «Analysen und Massnahmen» im Wirkungsbericht. Wie auch der Bericht 2021 aufzeigen konnte, hat die Revision des Prämienvverbilligungsgesetzes gezielt untere Einkommen entlastet. Der Bericht zeigt auf, dass die Personen an der Austrittsschwelle zur WSH bereits die vollen Richtprämien erhalten können. Ich sage das nochmals deutlich: Anspruch auf die Verbilligung der vollen Richtprämie haben heute bereits Personen, die in ihrem Budget aufgrund der definitiven Krankenkassenprämie einen Fehlbetrag aufweisen, welchen sie aber durch Erhalt der Verbilligung der vollen Richtprämie decken können. Diese Praxis geht auf eine Entscheidung des Gesundheits- und Sozialdepartementes aus dem Jahr 2010 zurück. Das ist bereits heute so. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen. Zum Votum von David Roth äussere ich mich beim entsprechenden Vorstoss, den wir noch behandeln werden.

Der Rat lehnt den Antrag mit 77 zu 26 Stimmen ab.

Antrag Ursprung Jasmin zu Ziffer 1: Vom Wirkungsbericht Existenzsicherung wird Kenntnis genommen.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsident Maurus Zeier.

Maurus Zeier: Der Antrag lag der GASK nicht vor.

Jasmin Ursprung: Schon in der GASK habe ich erklärt, dass wir den Bericht nicht zustimmend, sondern einfach nur zur Kenntnis nehmen. Daher ist der Antrag der GASK also vorgelegen. Warum nehmen wir den Bericht nur zur Kenntnis? Die effektiven Kosten fehlen im Bericht, zum Beispiel bei den Renten bei tiefen Einkommen und der entsprechenden Steuerverringerung. Diese Zahlen sind im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) noch nicht eingestellt. Wir können erst eine Beurteilung vornehmen, wenn wir die verfügbaren Mittel im Zusammenhang mit den Kosten kennen.

Pia Engler: Wir haben einen Antrag zur ablehnenden Kenntnisnahme gestellt. Wir möchten wissen, wann die Umsetzung an die Hand genommen werden soll, wie es ja von der Mitte-Fraktion eingebracht worden ist.

David Roth: Vielleicht ist die Frage bei der Mitte-Fraktion nicht ganz angekommen. Jetzt sei nicht Zeit für die Umsetzung. Wann muss es dann geschehen? Nach den Wahlen? Sagt die Mitte-Fraktion vor den Wahlen, man nehme dann schon eine Anpassung vor, aber nach den Wahlen macht sie nichts, wie das die letzten vier Jahre der Fall war?

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich bleibe bei diesem Planungsbericht, die offenen Fragen kann ich bilateral beantworten. Jasmin Ursprung hat kritisiert, dass die Zahlen nicht vorhanden seien. Die Zahlen und Botschaften waren in der Vergangenheit sauber und korrekt, und die Richtung ist klar. Der Regierungsrat würde es sehr bedauern, wenn durch den Kantonsrat keine zustimmende Kenntnisnahme erfolgt. Es geht hier um die Optimierung von bedarfsgerechten existenzsichernden Leistungen. Auch die Reduktion von Schwelleneffekten ist eine Daueraufgabe. Die Frage lautet, ob Sie hinter diesem Grundsatz stehen. Die im Bericht erwähnten Massnahmen sind gezielt und aufeinander abgestimmt und deshalb wirkungsvoll. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, diese Bestrebungen mit einer zustimmenden

Kenntnisnahme zu unterstützen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Kenntnisnahme der ablehnenden Kenntnisnahme mit 85 zu 17 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung stimmt der Rat der zustimmenden Kenntnisnahme mit 63 zu 43 Stimmen zu.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über den Wirkungsbericht Existenzsicherung 2021, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 85 zu 21 Stimmen zu.